

Deutschlands. In diesem Jahre wurde die Norddeutsche Post eingerichtet. Die Deutsche Reichspost ist eine Gründung des Jahres 1871. Nur Bayern und Württemberg haben ihre eigenen Postverwaltungen. Nach ganz Deutschland und Oesterreich kostet ein Brief 10 Pfennig, eine Postkarte 5 Pfennig, ein Postpatet bis zu 10 Pfund 50 Pfennig. Die meisten Länder der Erde bilden den Weltpostverein. Mit dem Postwesen ist das Telegraphenwesen verbunden. Der elektrische Telegraph wurde 1833 von Gauß und Weber erfunden und nachher vielfach verbessert. Dem Postwesen ist auch das Telephon- oder Fernsprechwesen zugeteilt. Erfunden wurde das Telephon 1860 von Reis. Im Jahre 1877 wurde in Deutschland die erste telephonische Verbindung in Berlin in Betrieb gesetzt. Wesentlich trägt zur großartigen Entfaltung des Handels und Verkehrs auch unser ausgedehntes Eisenbahnnetz bei. Schon 1767 wurden eiserne Geleise für Kohlenbahnen in England hergestellt. Die Wagen wurden anfangs durch Menschen oder Pferde gezogen. 1829 erfand Stephenson die Lokomotive. Die erste, mit einer Lokomotive geführte Eisenbahn wurde 1829 zwischen Liverpool und Manchester gebaut; 1835 folgte in Deutschland die Bahn von Nürnberg nach Fürth. 1839 wurde die erste elsässische Eisenbahn zwischen Mülhausen und Thann eröffnet. Das erste Dampfschiff kam 1816 auf den Rhein. Es machte eine Reise von London nach Frankfurt. Heute fahren deutsche Dampfer (Kriegs- und Handelsschiffe) auf allen Meeren; der deutsche Handel erhielt einen mächtigen Aufschwung, da seit 1886 mit Ostasien und Australien deutsche Dampfer einen regelmäßigen Verkehr unterhalten.

**Gesetz zum Wohle der deutschen Arbeiter.** Während eines gewaltigen Kampfes mit einem auswärtigen Feinde war das neue Kaiserreich geschaffen worden. Dem jungen Reiche drohte aber bald ein innerer, viel gefährlicherer Feind, der es auf Vernichtung der bestehenden Verhältnisse überhaupt abgesehen hatte. Es sind dies die Sozialdemokraten. Die Lage der arbeitenden Klassen war in mancher Beziehung hart, wenn ein Unglücksfall, wenn Krankheit eine Familie heimsuchte, oder auch wenn der Arbeiter insofern hohen Alters sein Brot nicht mehr verdienen konnte. In solchen Fällen hatten dann die Umstürzler leichtes Spiel, die Unerfahrenen und Unzufriedenen zu betören, auf ihre Seite zu ziehen. Kaiser Wilhelm I. erkannte die drohende Gefahr und suchte ihr durch Verbesserung der Lage der Arbeiter entgegenzutreten. „Unsere kaiserlichen Pflichten gebieten uns,“ sprach er in der Botschaft des Jahres 1883, „kein in unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott uns Frist gibt zu wirken.“ Drei Gesetze, die die Krankenversicherung, Unfallversicherung, die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, müssen hier zur Sprache kommen, da sie zugleich auch die Dingabe und Pflichttreue zeigen, mit der die hohenzollerischen Kaiser in väterlicher Fürsorge zum Wohle ihrer Untertanen gewirkt haben.

**1. Krankenversicherung.** Alle Personen, welche in Fabriken, Bergwerken, bei Bauten, im Handwerk, im Handel, in Land- und Forstwirtschaft gegen Lohn oder Gehalt dauernd beschäftigt sind, müssen einer Krankenkasse angehören. Die Mitglieder erhalten als gesetzmäßige Mindestleistungen freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und dazu noch Krankengelder vom dritten Tage der Erkrankung ab bis nach Ablauf von dreizehn Wochen. Das Krankengeld beträgt für jeden Tag die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter. Beim Tode eines Arbeiters wird außerdem an seine Hinterbliebenen ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes ausbezahlt. Um diese Unterstüßungen den Kranken geben zu können, werden wöchentliche Beiträge bezahlt, die  $1\frac{1}{2}\%$  bis  $2\%$